

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 19.06.2017:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 27.03.17	anerkannt	
2.	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	60/17 Zustimmung	einstimmig
3.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.2017: Bericht der GWG über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Gewinnaussichten bei Erstellung und Vermietung von soz. Wohnraum	61/17 Zustimmung	einstimmig
		Erweiterungsantrag 62/17 Zustimmung	einstimmig
4.	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Vortrag der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in NRW -FSA-		
5.	Vorstellung des Projektes "Mitten im Leben - MiL" durch den Verein kivi e. V.		
6.	Bericht des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes; Berichtszeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016		
7.	Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)		
7.1.	Weiterfinanzierung des Arbeitsmarktprojektes "Perspektive Einstieg"	63/17 Zustimmung	einstimmig
8.	Mitteilungen und Anfragen		
8.1.	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 13.04.17: Welche Auswirkungen haben die aktuellen Kostenberechnungen diverser Kommunen für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen auf den Rhein-Sieg-Kreis?		
	Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen und Anfragen		

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 19.06.2017:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 18:35 Uhr
Ort der Sitzung: A 1.16
Datum der Einladung: 07.06.17
Einladungsnachtrag vom: 08.06.17

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Katharina Gebauer

Herr Ivo Hurnik

Frau Silke Josten-Schneider

Frau Sigrid Leitterstorf

Herr Raimund Schink

Vertreterin für Helmes, Hildegard

Vorsitzende

Kreistagsabgeordnete SPD

Herr Harald Eichner

Herr Folke große Deters

Herr Dietmar Tendler

Vertreter für Mazur-Flöer, Cornelia

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Gabi Deussen-Dopstadt

Frau Alexandra Gauß

Kreistagsabgeordnete FDP

Frau Nicole Westig

Kreistagsabgeordneter Volksabstimmung

Herr Dr. Ing. Helmut Fleck

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Frau Anna Diegeler-Mai

Frau Jutta Manstein

Herr Alexander Rettig

Sachkundige/r Bürger/innen SPD

Herr Ömer Kirli

Herr Tobias Leuning

Vertreter für Degenhardt, Ingo

Vertreter für Männig, Nicole

Sachkundige Bürgerin GRÜNE

Frau Bettina Eifert

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundiger Bürger DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundiger Bürger AfD

Herr Karsten Gräbnitz

Sachkundiger Einwohner SozA

Herr Harald Klippel

Schriftführer/in

Frau Rita Schwaebe

Entschuldigt fehlten:

stv. Vorsitzende

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Kreistagsabgeordnete CDU

Frau Hildegard Helmes

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Nicole Männig

Kreistagsabgeordnete GRÜNE

Frau Johanna Bientreu

Sachkundige Bürgerin CDU

Frau Lydia Grüner

Sachkundiger Bürger SPD

Herr Ingo Degenhardt

Sachkundiger Bürger FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich

VertreterInnen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Liermann

VA'e Lindemann

KVOR'in Lübbert

VA Dr. Enzenberger

Gäste:

Herr Stelmaszyk von der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in NRW
Herr Allroggen und Herr Müller als Vertreter des Vereins kivi e. V.

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Leitterstorf, begrüßte die Anwesenden zur 15. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest.

Im Anschluss wurde als sachkundiger Bürger (SkB) für die AfD-Fraktion Herr Karsten Gräbnitz verpflichtet.

Hinsichtlich der Tagesordnung verwies die Vorsitzende auf den Einladungsnachtrag vom 08.06.17 zum Tagesordnungspunkt 7.1 „Weiterfinanzierung des Arbeitsmarktpunktes Perspektive Einstieg“ sowie auf die Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 6 „Bericht des Landrates zum Entwurf des Gleichstellungsplanes der Kreisverwaltung des Rhein-Sieg-Kreises“.

1	Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses am 27.03.17	
---	--	--

Einwendungen oder Anmerkungen zur Niederschrift wurden auf Nachfrage der Vorsitzenden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als anerkannt.

2	Bestellung eines stellvertretenden Schriftführers	
---	---	--

Ohne Aussprache wurde beschlossen:

B.-Nr.
60/17

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 28 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs Herr KAM Mollberg zum stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration bestellt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.2017: Bericht der GWG über die Notwendigkeit wirtschaftlicher Gewinnaussichten bei Erstellung und Vermietung von soz. Wohnraum	
---	--	--

SkB Droste erläuterte den Antrag seiner Fraktion und stellte dabei heraus, dass durch die dargestellte Vorgehensweise der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (GWG) ländliche Kommunen des Kreises, wie beispielsweise Ruppichteroth, generell benachteiligt seien.

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Hurnik befürwortete den vorliegenden Antrag und erklärte, seine Fraktion habe den Grundgedanken des vorliegenden Antrages aufgegriffen und wolle die Thematik um verschiedene Fragen zur Wohnungsmarktentwicklung im Rhein-Sieg-Kreis ergänzt wissen. Hierzu solle der Geschäftsführer der GWG zum nächst möglichen Zeitpunkt im Ausschuss berichten.

Daraufhin stellte die Vorsitzende beide Anträge zur Abstimmung.

B.-Nr.

1. Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.17:

B.-Nr.
61/17

Der Geschäftsführer der GWG soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Sitzung des Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration eingeladen werden, um dort darzustellen, welche Voraussetzungen für den Wohnungsbau der Gesellschaft gelten und inwieweit dafür mögliche Gewinnaussichten ausschlaggebend sind. Dabei soll auch dargestellt werden, wie die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises mit bisher niedrigen Mieten vom Einsatz der GWG partizipieren können, und ob dabei Änderungen in den zugrundeliegenden Regularien hilfreich sein könnten.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

B.-Nr.
62/17

2. Mündlicher Erweiterungsantrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 19.06.17:

Ergänzend zum Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 28.05.17 wird beantragt:

- **Der Geschäftsführer der GWG möge dem Ausschuss ebenfalls berichten,**
- **wie sich der derzeitige Bestand des Wohnungsangebotes der GWG zusammensetzt**
- **welche Baumaßnahmen in den kommenden fünf Jahren geplant sind**
- **wie sich das geplante Wohnungsangebot nach Angebotstypen zusammensetzt und**
- **welche Maßnahmen aus Sicht der Geschäftsführung der GWG getroffen werden müssten, damit flächendeckend ein ausgewogenes Angebot an Wohnungen für Menschen mit Behinderungen, seniorengerechten Wohnungen, Wohnungen für Alleinerziehende und ärmere Singlehaushalte geschaffen werden kann.**

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, eine Einschätzung des Wohnungsmarktes im Rhein-Sieg-Kreis und der zu erwartenden Bedarfe darzulegen. Dabei soll auch der Wohnungsmarktbericht der Sozialverbände im Rhein-Sieg-Kreis herangezogen werden.

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

4	Strategische Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis hier: Vortrag der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in NRW -FSA-	
---	--	--

Die Vorsitzende begrüßte den stellvertretenden Leiter der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung in NRW (FSA), Herrn Stelmaszyk, der auf Einladung des Ausschusses zur Sitzung gekommen war, um die Arbeit der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung vorzustellen.

Unter Verweis auf die Informationen aus der Verwaltungsvorlage informierte KD'in Heinze den Ausschuss einleitend über die seit dem Haushaltsbeschluss von der Verwaltung unternommenen Schritte auf dem Weg zu einer strategischen Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis. Am 09.06.17 habe es ein Treffen des Landrates und weiterer Verwaltungsvertreterinnen und -vertreter mit den Geschäftsführungen der Wohlfahrtsverbände gegeben. Hierbei habe die Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage den geplanten Umgang mit dem Thema „strategische Sozialplanung“ vorgestellt, was von den Wohlfahrtsverbänden sehr positiv aufgenommen worden sei. Die Wohlfahrtsverbände hätten ihre Unterstützung bei einer strategischen Sozialplanung signalisiert. Weiterhin sei das Thema am 14.06.17 in einer gemeinsamen Sitzung mit den Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten der Städte und Gemeinden erörtert worden. Dort seien vor allem die Zeitablaufplanung, der Ressourceneinsatz und die notwendige Einbindung der Kommunen thematisiert worden, aber auch, welchen Weg andere Kreise zum Umgang mit dem Thema gegangen seien und gehen würden. Zu diesem Zweck sei der Sozialdezernent des Rheinisch-Bergischen Kreises, Herr Fischer, zur Sitzung eingeladen worden. Dieser habe berichtet über die Herangehensweise im Rheinisch-Bergischen Kreis, wie der Aufbau bisher in die Praxis umgesetzt worden sei und welche weiteren Schritte für die Zukunft geplant seien. KD'in Heinze berichtete weiter, dass im Rahmen der sich anschließenden Diskussion deutlich geworden sei, dass die Kommunen zwar grundsätzlich an einer strategischen Sozialplanung Interesse hätten, aber auch eine gewisse Skepsis vorhanden wäre, insbesondere hinsichtlich des notwendigen Ressourceneinsatzes und des Nutzens für die eigene Kommune. Es zeichne sich daher ab, dass diesbezüglich noch einige Überzeugungsarbeit in den Kommunen geleistet werden müsse. KD'in Heinze betonte, sie sei davon überzeugt, dass die Umsetzung dieses Projektes eine große Chance für den Rhein-Sieg-Kreis darstelle und dieser von der Umsetzung stark partizipieren werde. Sie hob hervor, dass Aufbau und Realisierung einer strategischen Sozialplanung nur gelingen könnten, wenn die notwendigen Zeit- und Personalressourcen zur Verfügung stünden.

Unter Verwendung der beigefügten Power-Point-Präsentation gab Herr Stelmaszyk einen Überblick über die Aufgaben und das Beratungsangebot der Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung. Dabei wies er für weitergehende Informationen auf elf themenbezogene Publikationen der FSA hin, die über die Website der Fachstelle abgerufen werden könnten (<https://www.nrw-projektsoziales.de/publikationen/downloads>).

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Im Anschluss an den Vortrag wurde den Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit eröffnet, Fragen an den Referenten zu richten.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich, ob die FSA bereits genügend Erfahrungen gesammelt habe, um erste Evaluations- und Auswertungsmaßnahmen durchführen zu können. Die hier gewonnenen Erkenntnisse seien gut geeignet, sie als Grundlage für die Überzeugungsarbeit bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu nutzen. Es sei nämlich zu erwarten, dass die wichtigste zu klärende Frage sein werde, ob sich ein solches Projekt letztlich für die Kommune rechne. Abg. Deussen-Dopstadt gab zudem zu bedenken, dass es im Rhein-Sieg-Kreis einige Kommunen geben werde, die kleinere Sozialräume aufwiesen als die im Vortrag empfohlene Größe von 8.000 Einwohnern. Daneben stellte sie die Frage, ob die FSA den anfragenden Kommunen grundsätzlich eher eine längere Planungs- und Umsetzungsphase empfehle oder, ob auch kürzere Zeiträume für die Erstellung einer Sozialraumbeurichterstattung umsetzbar wären.

Zur ersten Frage der Abgeordneten bemerkte Herr Stelmaszyk, um diese konkret beantworten zu können, müsse die Präventionsrendite des Projektes ermittelt werden, was allgemein sehr schwierig sei. Zentrale Aufgabe der FSA sei nicht, durch ihre Beratungstätigkeit zur Mitteleinsparung und damit zur Entlastung der Sozialhaushalte beizutragen, sondern ihre Arbeit so auszurichten, dass die vorhandenen Mittel des Sozialhaushaltes wesentlich effizienter und zielgerichteter eingesetzt werden könnten. Zu diesem Zweck würden den anfragenden Verwaltungen vorrangig Methodik und Systematik vermittelt. Die FSA würde weder Maßnahmen realisieren noch Handlungskonzepte erstellen, noch im Anschluss evaluieren.

Herr Stelmaszyk bestätigte, dass es grundsätzlich zwar zu begrüßen sei, kleinere Sozialräume zu bilden. Er gab jedoch zu bedenken, dass je kleiner der Sozialraum gewählt sei, es desto eher Probleme mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebe, weil es dann möglich sei, einzelne Personen zu identifizieren. Bei der vorgenannten Sozialraumgröße von 8.000 Einwohnern handle es sich nur um eine Empfehlung der FSA. Solange der Datenschutz gewährleistet bleibe, könnten auch kleinere Sozialräume dargestellt werden, wenn dies gewünscht sei.

Die Antwort auf die Frage nach der Dauer der Planungs- und Umsetzungsphase hänge stark von den Voraussetzungen im Rhein-Sieg-Kreis ab. Entscheidend seien z.B., ob im Rhein-Sieg-Kreis eine abgeschottete Statistikstelle eingerichtet sei, ob auf genügend Personalressourcen und Know-how aus dem Sozialbereich zurückgegriffen werde könne, wie sich die Städte und Gemeinden zu dem Vorhaben stellten u.dgl. Die FSA plädiere jedenfalls für eine sorgfältige Ausarbeitung von Leitzielen, die auch SMART (spezifisch, messbar, aktionsorientiert, realistisch und terminiert) seien. Hierfür werde erfahrungsgemäß ein längerer Zeitraum benötigt.

Abg. Eichner bat um Erläuterung, wie die FSA den Prozess der strategischen Sozialplanung des Rhein-Sieg-Kreises konkret unterstützen würde, ob die FSA als Stelle auf Dauer oder zeitlich begrenzt eingerichtet worden sei und ob es bereits Erkenntnisse darüber gebe, wie die Landesförderung in Zukunft ausgestaltet sei.

Herr Stelmaszyk stellte klar, dass die Arbeit bzw. der Auftrag der FSA nicht so konzipiert sei, dass von dort eine Person dauerhaft entsandt würde, die vor Ort drei oder

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

vier Monate lang an dem Projekt mitarbeite. Voraussetzung sei vielmehr, dass die anfragende Verwaltung bereits Personal mit dem notwendigen Know-how im Sozialbereich mitbringe. Vor allem am Anfang des Projektes, zu dem viele Prozesse begleitet werden müssten, konzentriere sich die Arbeit der FSA auf ihre Beratungstätigkeit.

Die FSA sei für die nächsten zwei Jahre voll finanziert, damit sei ihr Bestand mindestens für diesen Zeitraum sichergestellt. Ob die FSA über diesen Zeitraum hinaus noch Bestand haben werde, stehe noch nicht fest.

Momentan sei wegen der politischen Veränderungen in der Landesregierung auch unklar, ob die geplante Förderung des Projektes „NRW hält zusammen“ weitergeführt werde.

Auf die Frage des Abg. große Deters, welche Projekte unter Berücksichtigung des ländlichen Raumes im Rhein-Sieg-Kreis überhaupt den Fördermöglichkeiten des Landes unterfielen, erläuterte Herr Stelmaszyk, dies sei wiederum von dem Verhältnis von Stadt/Kreis zu den ausgewiesenen Sozialräumen abhängig. Nach der momentanen Förderlogik sei es nur möglich, dass jede Stadt/Gemeinde einen eigenen Förderantrag für ihre/n Sozialraum/Sozialräume stelle.

Abg. Hurnik gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich nach dem nun erfolgten Startschuss für die strategische Sozialplanung trotz der zu erwartenden Widerstände und Probleme langfristig ein positiver Effekt für den Rhein-Sieg-Kreis einstelle. Er wies darauf hin, dass zur Umsetzung des Projektes zügig eine zusätzliche Stelle für eine/n Sozialplaner/in eingerichtet werden müsse. Der/die künftige Sozialplaner/in brauche nach seiner Einschätzung nicht zwingend ein abgeschlossenes Studium der Sozialwissenschaften mitzubringen; es reichten seiner Ansicht nach auch gute Kenntnisse über allgemeine, strategische Planung sowie inhaltliche Kenntnisse über den Bereich „Soziales“.

Abg. Hurnik bat darum, das Thema als dauerhaften Bestandteil der nächsten Ausschusssitzungen auf die Tagesordnungen zu nehmen, um dem Ausschuss die Möglichkeit zu geben, den gesamten Prozess beständig zu begleiten und dessen Fortschritt voranzutreiben.

Abg. Hurnik äußerte die Erwartung, dass die Verwaltung konkrete Maßnahmenvorschläge für einzelne Quartiere des Rhein-Sieg-Kreises und zudem ein Konzept zur regelmäßigen Überprüfung dieser Maßnahmen vorstelle.

Die Vorsitzende stellte fest, es bestehe Einvernehmen, einen dauerhaften Tagesordnungspunkt zur strategischen Sozialplanung einzurichten, zu dem die Verwaltung über den jeweiligen Fortschritt des Projektes berichten solle.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich Abg. Westig, SkB Droste, Abg. Josten-Schneider und die Vorsitzende. Herr Stelmaszyk ging erläuternd auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein und machte dabei noch einmal deutlich, dass er keine fertigen Konzepte zur strategischen Sozialplanung mitbringe, da sowohl Strukturen und Sozialräume jeder Kommune als auch deren primäre Zielausrichtungen viel zu unterschiedlich seien. Aus Sicht der FSA ist es immer erforderlich, sich auf die eigenen Ziele und Sozialräume zu konzentrieren und ein eigenes Konzept aufzustellen. Die FSA könne hierbei mit ihren Erfahrungswerten unterstützen.

Die Vorsitzende dankte Herrn Stelmaszyk für seinen ausführlichen Vortrag und die Beantwortung der vielfältigen Fragen der Ausschussmitglieder und wies abschließend auf die der Verwaltungsvorlage beigelegte Zeitablaufplanung „Schritte auf dem Weg zu einer strategischen Sozialplanung für den Rhein-Sieg-Kreis“ hin. Sie äußerte

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dabei den Wunsch, die Arbeitsgruppe „Sozialplanung“ möge ihre Arbeit so schnell wie möglich aufnehmen.

5	Vorstellung des Projektes "Mitten im Leben - MiL" durch den Verein kivi e. V.	
---	---	--

Die Vorsitzende begrüßte den ehemaligen Sozialdezernenten, Herrn Allroggen, in seiner Funktion als Vorsitzender und Herrn Müller als stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins kivi e. V.

Herr Allroggen bedankte sich zunächst für die verstärkte finanzielle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises für das Projekt „Mitten im Leben“ (MiL) und informierte den Ausschuss anschließend mittels einer Power-Point-Präsentation über den Hintergrund, die Strukturen, die Ziele, den aktuellen Sachstand und die Erfolge des Projektes. Zudem verwies er für weitergehende Informationen zum Projekt auf den Bericht des Vereins kivi e. V., der bei Interesse nachgereicht werden könne. Man sei sehr bemüht, das Projekt so flächendeckend wie möglich aufzustellen. Ziel sei es unter anderem, zur Verbesserung von Kontaktaufnahmemöglichkeiten unter den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises und zur Gegensteuerung von Vereinsamungstendenzen in jedem Ort einen MiL-Treffpunkt einzurichten. Trotz häufig fehlender Ressourcen erfahre das Projekt insgesamt eine große Unterstützung seitens der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aus den kreisangehörigen Kommunen. Herr Allroggen warb abschließend für eine weitere Unterstützung des Projektes sowie eine Stärkung des Ehrenamtes im Rhein-Sieg-Kreis durch die Politik.

Anmerkung: Die Power-Point-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt und kann darüber hinaus auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.

Die Vorsitzende bedankte sich bei Herrn Allroggen für seine Ausführungen zu diesem Thema und lobte die vom Verein kivi e. V. geleistete, wertvolle Arbeit.

Auch Abg. Hurnik lobte die merklich gute Arbeit des Vereins und sprach sich für eine weitere Unterstützung des Projektes aus. Dem schlossen sich auch Abg. Gauß und Abg. Westig an.

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich nach der Kooperation mit vorhanden ehrenamtlichen Strukturen, wie Seniorenvereine, oder sonstigen Einrichtungen, wie z.B. den Volkshochschulen. Daneben bat sie um Auskunft, ob angedacht sei, das Konzept ebenfalls auf den linksrheinischen Bereich auszuweiten.

Herr Allroggen erklärte, das schon vorhandene ehrenamtliche Engagement decke nur einen kleinen Teil des Bedarfes und der Interessen der Bürgerinnen und Bürger ab. Deshalb seien die Bemühungen von MiL darauf ausgerichtet, ein breites Publikum mit vielfältigen Interessensbereichen zu erreichen. Auf diese Weise könne das ehrenamtliche Engagement besser gestärkt werden. Insofern würden vorhandene Angebote von ehrenamtlichen Vereinen, kirchlichen Organisationen etc. durch das Projekt MiL bedarfsgerecht ergänzt. Er betonte, wie wichtig es sei, in diesem Zusammenhang intersektoral zu denken, zu planen und zu handeln. Als Beispiel führte

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

er die aktuellen Strukturen zur hausärztlichen Versorgung im Kreisgebiet an. Hier gelte es zu verhindern, dass die Versorgung mit Hausärzten im ländlichen Bereich weiter zurückgehe, was allerdings nur mit Hilfe entsprechender Partner aus dem Bereich der Ärztekammer, der Krankenversicherung, der Universität etc. gelingen könne. Anders als der Verein kivi e.V. könnten einzelne Vereine vor Ort die hier notwendige intersektorale Zusammenarbeit nicht leisten, weil diese hierbei natürlicherweise an ihre Handlungsgrenzen stießen. Hinsichtlich einer möglichen Ausdehnung des Projektes auf die linksrheinischen Gebiete bestätigte er, dass es durchaus solche Überlegungen gebe. Allerdings konzentrierte man sich wegen der begrenzten Kapazitäten zunächst noch auf den Ausbau der rechtsrheinischen Strukturen.

Abg. Westig befürwortete ebenfalls die Ausweitung des Projektes auf den linksrheinischen Bereich des Rhein-Sieg-Kreises und interessierte sich dafür, ob durch das Projekt MiL auch Einzelhilfen, wie beispielsweise Einkaufs- und Reparaturhilfen, möglich seien. Durch eine Sammlung von Spenden für diese Einzelhilfen erhoffe sie sich erweiterte Finanzierungsmöglichkeiten.

Herr Allroggen wies darauf hin, dass sich kivi e.V. mehr als Berater und Unterstützer des Ehrenamtes vor Ort verstehe. Es werde angestrebt, Strukturen aufzubauen und eine Art „Back-Office“ einzurichten, um die Bestrebungen vor Ort zu stärken und zu unterstützen. Einzelhilfen könnten durch kivi e.V. selbst zwar nicht geleistet, jedoch organisiert und/oder vermittelt werden. Die Information der Bürger über bestehende Hilfsangebote in ihren Gemeindegebieten und die stärkere Vernetzung bestehender Hilfsangebote und der ehrenamtlich tätigen Personen sei insofern eine wichtige Aufgabe des Vereins. Diesbezüglich erwäge der Verein, in Anlehnung an bewährte kivi-Fachtagungen zu den Themen „Gesundheit, Lebensqualität, Älterwerden“ auch zur aktuellen Initiative eine Fachtagung einzurichten, um gezielt über Fortschritte und Erfahrungen zu berichten. Er bat um Hinweis, sofern dies auf Zustimmung aus der Politik stieße.

Mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Allroggen schlug Abg. Dr. Fleck zur Entschärfung des Problems zum Hausärztemangel im ländlichen Bereich vor, dass sich die Politik für den Wegfall der Altersgrenze bei Hausärzten stark machen solle.

Abg. Josten-Schneider regte eine Kooperation des Vereins kivi e.V. mit dem [Rhein-bacher Seniorenforum e. V. - LinSe](#) an.

6	Bericht des Landrates gemäß § 4 des Gleichstellungsplanes; Berichtszeitraum 1.1.2016 bis 31.12.2016	
---	--	--

VA'e Lindemann ging erläuternd auf den Entwurf des Berichtes des Landrates nach § 4 des Gleichstellungsplanes ein und stellte dabei die bedeutendsten Informationen des Berichtes im Berichtszeitraum 01.01.16 bis 31.12.16 heraus:

Von den insgesamt 1.501 Beschäftigten der Kreisverwaltung seien rund zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer, wobei ein Drittel der Frauen in Teilzeit arbeiteten. Der in Teilzeitbeschäftigung arbeitende Männeranteil sei gering. Die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung werde somit nach wie vor hauptsächlich von Frauen in Anspruch genommen. Der Frauenanteil bei den Führungsstellen sei leicht gestiegen und betrage nunmehr rund 45 %. Dabei sei der Anteil der Frauen in den unteren Führungspositionen größer als in denen der höheren Führungspositionen. Bemer-

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

kenswert sei, dass bezogen auf die Altersgruppe der unter 50-Jährigen der Anteil der Frauen bei 65 % und der Anteil der Frauen an der Altersgruppe der über 50-jährigen Führungskräfte bei 35 % liege.

VA'e Lindemann zeigte anschließend die Entwicklungen bei den Stellennachbesetzung anhand der durchgeführten Stellenausschreibungen auf. Im Berichtsjahr seien 43 Stellen, im Vorjahr dagegen nur 23 Stellen intern ausgeschrieben worden. Von den ausgeschriebenen Stellen konnten im Jahr 2016 12 Stellen nicht besetzt werden, im Jahr 2015 seien dies noch 4 Stellen gewesen. Bei den externen Stellenausschreibungen zeige sich ein ähnliches Bild; extern habe es im Jahr 2016 53 und in 2015 41 Ausschreibungen gegeben, wovon in 2016 15 Ausschreibungen und in 2015 4 Ausschreibungen erfolglos blieben. Die Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten aus den Vorstellungsrunden zeigten, dass Bewerberinnen und Bewerber häufig nicht die geforderten Qualifikationen mitbrächten. Für die Verwaltung werde es künftig eine große Herausforderung darstellen, insbesondere in den spezialisierten Bereichen der Kreisverwaltung, qualifizierte Fachkräfte zu finden.

Abg. Gauß bedankte sich für den vorliegenden Bericht und erkundigte sich, ob in der Kreisverwaltung Erhebungen zur Mitarbeiterzufriedenheit bzw. zur Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen zu ihrer Arbeitssituation im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Frau und Beruf durchgeführt worden seien.

VA'e Lindemann bedauerte, dass eine Umfrage zu diesem Thema vor ca. drei Jahren eine sehr geringe Resonanz gehabt habe. Demnächst starte jedoch das Audit berufundfamilie, in dessen Rahmen zu diesem Thema gearbeitet würde.

Auf die weitere Nachfrage von Frau Gauß, ob es keine regelmäßigen Mitarbeiterbefragungen in der Kreisverwaltung gebe, entgegnete KD'in Heinze, vor drei Jahre habe es eine Mitarbeiterbefragung im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements gegeben. Dabei habe sich gezeigt, dass solche Befragungen einen sehr hohen Arbeitsaufwand verursachten. Eine regelmäßige Mitarbeiterbefragung, bei der auch die Ergebnisse evaluiert würden, sei grundsätzlich geplant. Die weitere Umsetzung müsse sich aber auch an den Ressourcen orientieren.

7	Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)	
---	--	--

VA'e Lindemann fasste die wichtigsten Neuerungen im Zusammenhang mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes zusammen. Im Zuge dessen machte sie darauf aufmerksam, dass die Umsetzung der Gleichstellung die Aufgabe der Dienststelle, und insbesondere der Dienstkräfte mit Leitungsfunktion sei. Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten sei die Beratung und Unterstützung der Dienststelle in diesen Fragen. Die wichtigsten Neuerungen stärkten die Position der Gleichstellungsbeauftragten und beträfen insbesondere folgende Regelungen:

- Die interne und externe dienstliche Kommunikation: Die sprachliche Gleichbehandlung sei künftig verpflichtend zu beachten.
- Der Frauenförderplan sei in Gleichstellungsplan umbenannt worden.
- Den Frauenanteil in wesentlichen Gremien, wie Aufsichts- u. Verwaltungsräten, Kommissionen etc.: Dieser müsse nun mindestens 40 % betragen. Die Änderung werde am 13.09.17 im Finanzausschuss vorgestellt.
- Die Telearbeit, Teilzeitbeschäftigung, Jobsharing etc.: Die Wahrnehmung

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

dieser Arbeitsmodelle dürfe einer Übernahme von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben nicht entgegenstehen.

- Die Unterstützung und Beratung durch die Gleichstellungsbeauftragte: Der Einsatz der Gleichstellungsbeauftragten erfolge nun auch auf dem Gebiet der Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle.
- Die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten:
 - Werde die Gleichstellungsbeauftragte nicht bzw. nicht rechtzeitig an allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen beteiligt, sei die Maßnahme rechtswidrig. Hier müsse jedoch überlegt werden, welchen Arbeitsaufwand eine solche Beteiligung verursache und wie eine solche Beteiligung dann ausgestaltet sein könne. Zur Klärung dieser Frage werde es noch Gespräche mit der Personalabteilung, Organisationsamt und der Personaldezernentin geben.
 - Die Mitwirkung der Gleichstellungsbeauftragten entspreche im Wesentlichen der Mitwirkung des Personalrates. Im Unterschied zum Personalrat stelle die Gleichstellungsbeauftragte aber einen engen Bestandteil der Verwaltung dar und schließe insofern die Willensbildung der Verwaltung ab, wogegen der Personalrat die Interessen der Mitarbeiter/innen vertrete.

Auf Nachfrage der Abg. Deussen-Dopstadt stellte VA'e Lindemann klar, dass es sich bei vorliegendem Bericht nicht um den Gleichstellungsplan handle. Der Gleichstellungsplan, der die Grundlage für die Personalentwicklung in der Kreisverwaltung darstelle, werde vom Landrat alle drei Jahre herausgegeben.

7.1	Weiterfinanzierung des Arbeitsmarktprojektes "Perspektive Einstieg"	
-----	---	--

Die Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorlage sowie auf die vom Jobcenter erstellten Erläuterungen in der Anlage und rief danach zur Abstimmung über den Antrag auf.

B.-Nr.
63/17

Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration beschließt, die für das Jahr 2017 im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises im Teilprodukt 0.50.20.01 eingestellten Mittel werden in Höhe von 114.252,24 € zur Fortsetzung des Arbeitsmarktprojektes „Perspektive Einstieg“ im Jahr 2017 eingesetzt.

Abst.-
Erg.:

einstimmig

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Unter Verweis auf den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 20.04.17 zu Fördermitteln im sozialen Wohnraum bat SkB Droste um Auskunft über das Verhältnis der angedachten Mittelverteilung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn.

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Anmerkung der Verwaltung: Zur Antwort wird auf die Vorlage zu TOP 10.1 der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.12.2016 verwiesen.

Des Weiteren bat er um Information, wer Auskünfte zu den Voraussetzungen für die Förderungen im Bildungs- und Teilhabebereich, insbesondere zur Sprachförderung von Grundschulern mit Sprachdefiziten, erteilen könne.

Ltd. KVD Liermann erläuterte, die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes sei eine gesetzliche Aufgabe, die in der Regel entweder dem Jobcenter oder den Städten und Gemeinden als delegierte Aufgabe obliege. Für beide Bereiche sei der Rhein-Sieg-Kreis richtiger Ansprechpartner, da dieser die entsprechenden Richtlinien für das Jobcenter und die Kommunen herausgebe.

8.1	Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 13.04.17: Welche Auswirkungen haben die aktuellen Kostenberechnungen diverser Kommunen für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen auf den Rhein-Sieg-Kreis?	
-----	--	--

Die Vorsitzende begrüßte die neue Praxis, die beantworteten Anfragen aus den Kreistagsfraktionen nun auch zur Kenntnisnahme in die entsprechenden Fachausschüsse zu geben. In Bezug auf die vorliegende Anfrage zu den angemessenen Kosten der Unterkunft im Rahmen der Gewährung von Grundsicherung für Arbeitsuchende interessierte sich die Vorsitzende dafür, welches Gremium die Obergrenzen für die Angemessenheit regelmäßig überprüfe und anpasse.

Ltd. KVD Liermann trug vor, die Verwaltung sei verpflichtet, die Kosten der Unterkunft für die Grundsicherung nach dem SGB II und die Sozialhilfe nach dem SGB XII im Rahmen eines so genannten „schlüssigen Konzeptes“ darzustellen. Die Unterkunftskosten im Kreisgebiet seien daher von der vom Kreis beauftragten Fachfirma Empirica durch ein aufwändiges Verfahren ermittelt und regelmäßig fortgeschrieben worden.

KD'in Heinze wies auf Nachfrage des SkB Droste darauf hin, dass der Ältestenrat zur Verbesserung der Transparenz politischer Arbeit gebeten habe, künftig sämtliche Antworten auf schriftliche Anfragen aus den Fraktionen auch den Niederschriften der Fachausschüsse beizufügen.

SkB Droste erklärte darauf hin, der Hintergrund für die Anfrage seiner Fraktion sei gewesen, die für das Jobcenter gültigen Angemessenheitsgrenzen für die Unterkunftskosten in den einzelnen Kommunen des Kreises mit den per Satzung festgelegten Kosten für die Flüchtlingsunterkünfte zu vergleichen und so mögliche Quersubventionierungen durch den Kreis an die Gemeinden sichtbar zu machen.

Ende des öffentlichen Teils

16. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 19.06.2017		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

9	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen und Anfrage lagen nicht vor.

Sigrid Leitterstorf
Vorsitzende

Rita Schwaebe
Schriftführerin